

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Zehntschulden-Tilgungscasse

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

II. Schulden-Tilgungscassen.

1. Amortisationscasse.

Die Amortisationscasse, errichtet laut landesherrlicher Verordnung vom 31. August 1808 und in ihrer Verfassung und Verwaltung durch Gesetz vom 31. December 1831 geregelt, besorgt unter Leitung des Finanzministeriums und unter Aufsicht des ständischen Ausschusses sämtliche auf die Aufnahme, Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsanlehen bezüglichen Geschäfte, nimmt die zur Sicherung des Staates in baarem Geld gestellten Cautionen, die Militär-Einstandsgelder, die baaren Mittel des Grundstocks, sowie die Einnahme-Überschüsse der allgemeinen Staatsverwaltung und, unter gesetzlicher Beschränkung, die Pfarrzehnt-Competenz- und Pfarrzehnt-Ablösungskapitalien zur Verzinsung in sich auf und bildet nach Art. 1 des Gesetzes vom 3. August 1837 die Hinterlegungscasse für baares Geld, welches zur öffentlichen Hinterlegung gelangt.

Carl Helm, Director. ⚔.

Bernhard Eisenmann, Cassier.

Carl Reim, Controleur.

Joh. Friedrich Kalame, Zahlmeister.

Georg Fehrenbacher, Buchhalter.

Carl Ploß,

Martin Böhle, Expeditor. "

1 Buchhalter, 3 Assistenten, 2 Decopisten, 2 Cassediener.

2. Zehntschulden-Tilgungscasse.

Die Zehntschulden-Tilgungscasse, errichtet zufolge Art. 21 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833, hat die Aufgabe, den Zehntpflichtigen die zur Entrichtung ihrer Zehntablösungskapitalien erforderlichen Mittel vorzuschießen und nebst Zinsen nach und nach wieder zu erheben.

Die Geschäfte dieser Casse werden durch das Personal der Amortisationscasse besorgt.

3. Eisenbahnschulden-Tilgungscasse.

Die Eisenbahnschulden-Tilgungscasse, errichtet laut Gesetz vom 10. September 1842, ist bestimmt, die für den Eisenbahnbau erforderlichen Mittel vorzuschießen und nebst Zinsen nach und nach wieder zu erheben.